



# Neue Schule? Schulgarten!

## Empfehlungen für die Vorhaltung einer potenziellen Schulgarten-Fläche bei Schulneubauten

Viele Institutionen empfehlen Schulgärten als vielfältige und moderne Lernorte. So heißt es z. B. in den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“: *Empfehlenswert ist die Anlage von Schulgärten mit Obst, Gemüse und Kräutern; auch das Halten von Kleintieren sollte, entsprechende Grundstücksverhältnisse vorausgesetzt, möglich sein.* (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architekten (BDA) und Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hrsg.), 2017, 3. Auflage, S. 42 [https://bda-bund.de/wp-content/uploads/2017/06/Leitlinien\\_Schulbauten\\_3.\\_Auflage.pdf](https://bda-bund.de/wp-content/uploads/2017/06/Leitlinien_Schulbauten_3._Auflage.pdf))

Bei Schulneubauten sollte daher neben einem naturnahen und pädagogisch nutzbaren Außengelände auch eine Fläche für schulgärtnerische Aktivitäten vorgesehen werden. Bisher existieren hierzu noch keine konkreten Empfehlungen bezüglich der Flächenausstattung und Infrastruktur. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten e.V. hat daher solche Empfehlungen erarbeitet. Sie richten sich an Schulträger, Architekten und alle anderen Akteure, die sich mit dem Thema Schulbau befassen.

Wenn eine Schule neu gebaut wird, ist ein Schulgarten vorzusehen und deshalb Teil der Außengeländeplanung. Die Fläche sollte mit der Zweckbestimmung „Schulgarten“ in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Bei den vorliegenden Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten e.V. geht es um den Schulgarten „im engeren Sinne“, also um eine von Schülerinnen und Schülern gestaltbare Fläche (Beete etc.). Unbeachtet bleibt hier das restliche unbefestigte Außengelände, das als Schulgarten „im weiteren Sinne“ naturnah gestaltet werden sollte und möglichst vielfältige Anregungen zum Naturerleben enthält.

1. Für einen Schulgarten „im engeren Sinne“ sollte eine Fläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in eingeplant werden, mindestens aber 200 m<sup>2</sup>.
2. Die Fläche sollte möglichst ebenerdig bzw. nur schwach geneigt sein.
3. Sie sollte nicht im Wurzelraum großwüchsiger Bäume, nicht in Rettungsgassen, nicht in potenziellen Vorhalteflächen für Baustelleneinrichtungen und nicht über Versorgungsleitungen liegen.
4. Sie sollte nicht von Südwesten, Süden oder Südosten aus beschattet sein.
5. Die Fläche sollte mit LKW erreichbar sein.



6. Die Fläche sollte, wie auch der Geräteraum, separat zum Schulgebäude zugänglich sein.
7. Es empfiehlt sich, die Fläche mit einer robusten Einfriedung mit abschließbarem Tor abzugrenzen.
8. Der Zugang vom Schulgebäude sollte barrierefrei und kurz sein.
9. Der Standort sollte zum Anbau von Nahrungspflanzen geeignet sein.
10. Es sollte ein Außen-Trinkwasserhahn zur Verfügung stehen.
11. Zur Bewässerung sollte auf der Fläche Dachablaufwasser zur Verfügung stehen.
12. Bis zur Einrichtung eines Schulgartens sollte die Fläche nur mit Wiese/Rasen begrünt werden.

#### Erläuterungen:

zu 1. Eine noch kleinere Fläche zwingt dazu, bestimmte Elemente eines Schulgartens (z. B. Kompost) in andere Bereiche des Schulgeländes oder Schulgebäudes auszulagern. Für den Schulgarten-Unterricht, bei dem sich die Kinder ausladender bewegen als im Klassenraum, sollte eine Fläche zur Verfügung stehen, die mindestens dreimal so groß ist wie ein Innen-Klassenraum, um auch störungsfreie Kleingruppenarbeit zu ermöglichen.

zu 2. Stärker geneigte Flächen erfordern ggf. eine Terrassierung, was zum Einen die Barrierefreiheit beeinträchtigt, zum Anderen einen hohen konstruktiven Aufwand bedeutet.

zu 3. In Wurzelbereichen von Bäumen kann nicht gegraben werden, außerdem gedeihen kaum andere Pflanzen aufgrund der Wasser- und Nährstoffkonkurrenz. Unter „Wurzelraum“ wird hierbei der Wurzelraum des ausgewachsenen Baumes verstanden, der deutlich größer als die Krone sein kann. Die anderen genannten Ausschlusskriterien erklären sich von selbst.

zu 4. Gemüse und Obst brauchen zum Ausreifen von April bis September mindestens sechs Stunden täglich sonnige Exposition. Vor allem eine Lage im Gebäudeschatten sollte vermieden werden.

zu 5. Wenn auf der Fläche ein Schulgarten eingerichtet wird, müssen ggf. Schüttgüter abgeladen werden (Mutterboden, Kompost, Holzhäckseln etc.). Dazu sollte ein LKW bis nahe an die Fläche heranfahren können.

zu 6. Wenn Eltern oder andere Ehrenamtliche den Garten mitbetreuen, sollten sie keinen Schlüssel für das Schulgebäude benötigen, um in den Garten, an die Gartengeräte und an die Bewässerungs-Infrastruktur zu gelangen. Denn diese Schlüssel werden in der Regel nur an Lehrkräfte ausgehändigt.



zu 7. Eine Einzäunung empfiehlt sich vor allem aufgrund rechtlicher Aspekte: Zum Einen stellt ein Zaun eine klare Abgrenzung zu benachbarten Spielflächen (andere Sicherheitsstandards!) dar. Zum Anderen gilt ein unbefugtes Eindringen in den Garten (Problem Vandalismus!) dann als Hausfriedensbruch und kann entsprechend ordnungs- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Das Gartentor sollte aus diesem Grunde auch abschließbar sein. Außerdem sollte es mindestens 1,2 m breit sein, so dass z. B. ein Aufsitzrasenmäher durchpasst. Ist bereits das Schulgelände eingezäunt, reicht für den Schulgarten ein „Puffer“ (z. B. Wiese, Hecke) zur Abgrenzung von benachbarten Spielflächen.

zu 8. Ein barrierefreier Austritt aus dem Schulgebäude nahe am Schulgarten verkürzt Laufstrecken, was insbesondere bei kurzen Schulgarten-Unterrichtseinheiten wichtig ist. Ideal wäre auch ein Raum im Schulgebäude in der Nähe dieses Zugangs zum Schulgarten, in dem Gartengeräte und Material gelagert werden können und der ohne Schulschlüssel zugänglich ist (vgl. 6.).

zu 9. Der Oberboden sollte mindestens 60 cm mächtig sein, damit auch Gehölze (z. B. Beerensträucher oder kleinere Obstbäume) gepflanzt werden können. Die Bodenart sollte für gärtnerische Zwecke geeignet sein (skelettarm, d.h. ohne Steine, lehmig). Der Boden sollte nicht verdichtet und selbstverständlich nicht belastet sein. Außerdem sollte der Standort grundwasserfern sein, d. h. nicht zu Staunässe neigen. Wenn Gießwasser aus einem Brunnen gewonnen wird, darf Grundwasser ebenfalls nicht mit Schadstoffen belastet sein.

zu 10. Der Wasserhahn sollte sich auf der Schulgarten-Fläche befinden oder so angebracht sein, dass eine Aufsicht der Kinder, die den Wasserhahn benutzen, ohne weiteres möglich ist.

zu 11. Optimal ist der Einbau einer Zisterne im Schulgarten-Gelände, die über ein Fallrohr vom Schulgebäude gespeist wird und aus der mit einer Handpumpe Wasser entnommen werden kann. Mindestens sollte ein Regenwassersammler (Wassertank, Regentonne) mit Überlaufstopp an einem Fallrohr in Sichtnähe zum Schulgarten angebracht werden. Bei Gewinnung von Gießwasser aus einem Brunnen muss das Wasser schadstofffrei sein. Die Entfernung zwischen Entnahmestelle und Schulgarten sollte maximal 20 Meter betragen. Der Zugang und die Bedienung müssen möglich sein, ohne das Schulgebäude betreten zu müssen (Schlüsselproblematik, s. Punkt 6).

zu 12. Rasen oder eine artenreiche Mähwiese sind pflegeleicht und können bei Bedarf jederzeit einfach in Beete umgewandelt werden. Die Fläche sollte dauerhaft für einen Schulgarten offen gehalten werden. Das Pflanzen von Gehölzen schränkt z. B. die spätere Nutzung für einjährige Gemüsekulturen erheblich ein (s. Punkt 3).